

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 4. September 2018, 16 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen 2018
2. Spielplatzplanung in Friesenheim

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2018

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 7. September 2018, 15 Uhr,
Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde

3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen 2018
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des Bring- und Holverhaltens der Eltern vor den Kindertagesstätten und Grundschulen in der Gartenstadt
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung eines Zebrastreifens in der Niederfeldstraße/ Höhe Ladenzeile
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung des 50km/h Straßenabschnitt in der Niederfeldstraße (Ecke Wissmannstraße, Ecke Fuggerstraße) in eine 30km/h Zone
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung von Hundekotbeutel in der Damaschke- und Nachtigalstraße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Illegal abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ampelschaltung von Kreuzung Leininger/ Maudacher Straße bis Ortsausgang Maudach/ B 9
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beleuchtung Fußweg Mundenheimer Friedhof
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradständer Ladenzeile
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung der Namensschilder an der Stein- Spendertafel am Klimawäldchen
14. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ortstermin zur Umgestaltung von Grünflächen
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Metro Gelände

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2018

gez.
Klaus Schneider
Ortsvorsteher

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 16.03.2017 zur wesentlichen Änderung der TDI-Fabrik; Vorhaben: Änderungen und Korrekturen Teil 2

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten B 800, C 800, D 800, L 600, Anlage-Nr. 34.10.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionsgrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Der Lärm-Immissionspegelanteil entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Das anfallende Abwasser wird in der Kläranlage behandelt. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111Fr32/74.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 15.05.2018 zur wesentlichen Änderung der TDI-Fabrik
Vorhaben: Ausschleusen von DCB-haltigem Abfall.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 801, Anlage-Nr. 34.10.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 21.02.2018 zur wesentlichen Änderung der Hydramin-Fabrik
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung im Tanklager.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau E 500, Anlage-Nr. 08.04.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:
Am Montag, den 17.09.2018, findet im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 174. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 15.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 14.06.2018
3. -12. Vergaben
13. Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse Los 2, Ausgleichsberechnung nach VOB/B
14. Anbindung Neugraben/Isenach in Frankenthal, Ingenieurleistungen
15. Gewässerausbau Belchgraben (PG), Kostentragungsvereinbarung „Natopipeline“
16. Gewässerausbau Belchgraben (PG), Kostentragungsvereinbarung „Ökokonto“
17. Gewässerausbau Belchgraben (PG), Information zum Nachtrag vorgezogene Maßnahme Flussregenpfeifer
18. Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse, Los 1 Bau-Nachtrag Nr. 15
19. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Umsetzung und Durchführung der Verbandsschau nach § 5 VO (Gewässerschau)
20. Bericht öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten
22. Finanzangelegenheiten

gez.
Hebich
Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.